Baden-Württemberg
PRÄSIDIUM TECHNIK, LOGISTIK, SERVICE DER POLIZEI
DER PRÄSIDENT

PTLS Pol | Nauheimer Straße 101 | 70372 Stuttgart

per Email an

RSPG -
Radio Spectrum Policy Group
CNECT-RSPG@ec.europa.eu

Datum 06.08.2022
E-Mail OE Stuttgart.ptls@polizei.bwl.de
Aktenzeichen 3-0268.5 / Frequenzzuteilung
(Bitte bei Antwort angeben)

Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23)

hier: Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 1.5 (UHF-Überprüfung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landespolizei in Baden-Württemberg gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung im drittgrößten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland.

Als Präsidium Technik, Logistik und Service der Polizei ist es unsere Aufgabe, mit einem weiten Blick in die Zukunft, den landesweiten technischen Bedarf zu planen, zu standardisieren und für alle Polizeidienststellen und Einheiten des Landes die bestmögliche technische Unterstützung – nicht nur in besonderen Einsatzlagen – zu gewährleisten.

Mit dieser Aufgabenstellung begrüßen wir, als regionaler Mitgestalter der Inneren Sicherheit, ausdrücklich die Möglichkeit zu einer Stellungnahme an die radio spectrum policy group (RSPG); hier zum Tagesordnungspunkt 1.5, der sich mit der Überprüfung der Frequenznutzung, mit den Frequenzbedarfen bestehender Dienste sowie mit möglichen Regulierungsmaßnahmen im UHF-Band für den Frequenzbereich 470-694 MHz befasst.

Eine zukunftsfähige Polizeiarbeit bezieht auch die globalen Megatrends mit ein. Was für die zunehmende „Netzwerkgesellschaft“ längst vorherrschend ist, muss auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur Erfüllung ihrer Aufgaben in dieser Gesellschaft selbstverständlich sein: Umfassende Konnektivität in allen polizeilichen

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

Kommunikationsbelangen, zu Diensten, Anwendungen und Daten. Dies bedingt, dass insbesondere „Mobilfunkdienste“ ein zunehmend erfolgskritischer Leistungsfaktor für die effiziente und erfolgreiche polizeiliche Arbeit sind. Wie wichtig solch verlässliche Kommunikationsinfrastrukturen sind, macht uns auf schmerzliche Art und Weise insbesondere die aktuelle Krisensituation in der Ukraine bewusst aber auch regionale Katastrophensituationen.

Als Teil der „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“, kurz BOS, nutzt auch die Polizei Baden-Württemberg derzeit den digitalen Bündelfunkstandard TETRA für ihre einsatzkritische Kommunikation. Dabei ist TETRA primär eine sprachorientierte Technologie, welche sich zwar durch eine hohe Übertragungssicherheit auszeichnet, allerdings nur sehr geringe Datenraten unterstützt. Der Bündelfunk ist daher absehbar ungeeignet für die notwendige Versorgung von polizeilichen Kräften und Einheiten mit breitbandigen Mobilfunkdiensten. Daher werden in Baden-Württemberg (und in anderen Bundesländern) notwendigerweise kommerzielle Breitbandangebote ergänzend genutzt. In der notwendigen Nutzungsbreite erfüllen diese allerdings aktuell und auch perspektivisch nicht die gebotenen hohen Anforderungen in Bezug auf Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit, Flächendeckung und Cybersicherheit.

Für die Polizei benötigen wir eine breitbandfähige Infrastruktur, die jederzeit auch den Belastungen und Ansprüchen kritischer oder großer Einsatzlagen Stand zu halten vermag und Sicherheitskräften exklusive Kapazitäten und Zugriffsmöglichkeiten bietet, wie sie vergleichbar im Digitalfunk BOS bereitgestellt werden.

Es ist nicht in unserem Interesse als Sicherheitsgarant in unserer Leistungsfähigkeit maßgeblich von Firmenstrategien kommerzieller Mobilfunkanbieter abhängig zu sein. Vielmehr ist es uns ein gravierendes Anliegen und strategisches Ziel, künftig eine hochverfügbare Breitbandversorgung über ein eigenbeherrschtes BOS-Funknetz zu realisieren. Damit dies gelingt, benötigen Polizei und alle anderen BOS ein harmonisiertes Frequenzspektrum. Wir zeigen daher den dringenden Bedarf am Frequenzspektrum im UHF-Band im Bereich 470–694 MHz an, der für unsere Zwecke grundsätzlich geeignet ist; derzeit allerdings ausschließlich für digitales terrestrisches Fernsehen (DVB-T-Plattform) vorgesehen bleibt.

Mit Blick auf den, in Studien und Gutachten bereits nachgewiesenen Bedarf im Frequenzumfang von 60 MHz für die BOS, begrüßen wir es für die Polizei in Baden-Württemberg ausdrücklich, dass im Rahmen der WRC-23 eine Umwidmung des oben genannten Frequenzspektrums auch für Mobilfunkleistungen zur Diskussion steht.

Ich möchte betonen, dass erst und ausschließlich auf Grundlage einer solchen Umwidmung der notwendige Raum für eine zielführende Debatte auf nationaler Ebene geschaffen wird. Kommt eine perspektivische Öffnung des UHF-Bandes nach Festlegung der WRC-23 nicht in Betracht, bleibt es den BOS wahrscheinlich verwehrt, ihre Bedarfe in die nationalen Frequenzzuteilungsprozesse gewichtig einbringen zu können.

Wir bitten daher, bei der Findung einer europäischen Position nicht aus dem Blick zu verlieren, dass Frequenzen längst auch zu einer immanenten Ressource für die Belange von Sicherheitsarchitekturen und -akteuren geworden sind! Moderne und zukunftssichere Polizeiarbeit erfordert ihre Berücksichtigung. Ebenso gilt dies für alle anderen BOS: Auch Kräfte insbesondere der Notfallrettung, der Intensivmedizin, der Brandbekämpfung oder der technischen Notfallhilfe würden von dieser Umwidmung erheblich profitieren.

Ich bitte daher, den Frequenzbereich 470-694 MHz regulatorisch auch für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation zu öffnen und die bisherigen Empfehlungen der RSPG zu TOP 1.5 dahingehen zu konkretisieren. Eine sachliche Debatte zur Nutzung dieser Ressourcen unter Berücksichtigung aller Bedarfsträger ist zwingend notwendig und mit Blick auf die anspruchsvollen Aufgabenstellungen der BOS geradezu geboten.

gez.

Martin Kling

In Vertretung des Präsidenten